

MEISTERSCHAFTEN

1. Kartslalom-Meisterschaft 2. Kart-Meisterschaft (Kart-Turnier und Kartslalom 2000)

Allgemeines

Der ADAC Hessen-Thüringen möchte mit den Jugend-Veranstaltungen Kartslalom, Kart-Turnier, Kartslalom2000 und Tretcar-Slalom bei den jugendlichen Mitgliedern der ADAC Ortsclubs in Hessen und Thüringen die Verkehrserziehung fördern. Es soll im fairen sportlichen Wettbewerb die Geschicklichkeit und Konzentration im Umgang mit motorisierten Fahrzeugen gefördert werden.

Veranstaltung

Die Veranstaltungen werden auf einer festen ununterbrochenen Fläche aus Beton, Teermakadam oder Verbundpflaster ausgetragen.

Termine 2019

Die aktuellen Termine sind unter ortsclub-portal.de in der Rubrik "Motorsport/Termine" zu finden.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder einer Jugendgruppe eines ADAC/DMV-Ortsclubs in Hessen bzw. Thüringen. Jugendliche bis 18 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung des oder der Erziehungsberechtigten oder des beauftragten Jugendleiters zur Teilnahme an der Veranstaltung. Die Teilnahme ist nur bei Vorlage eines gültigen Jugendausweises bzw. einer DMSB-C-Lizenz (für über 18-Jährige) möglich. *Mit dem Erwerb der C-Lizenz unterwirft sich der Teilnehmer der DMSB-Gerichtsbarkeit!* Bei Clubwechsel während der Saison erfolgt die Wertung zur Meisterschaft nur für die Veranstaltungen, an denen der Teilnehmer vor dem Wechsel teilgenommen hat!

Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen:

- festes geschlossenes Schuhwerk mit dünner Sohle
- geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung
- feste Handschuhe (geschlossen, keine freien Finger)
- Schutzhelm mindestens nach ECE 2204/2205 oder vergleichbaren anderen Normen ist vorgeschrieben. Jet-Helme sind verboten!!!
- fester Halt des Fahrers im Kartsitz, dicke Sitzkissen sind verboten.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift führt zur Nichtzulassung zum Start bzw. zum Wertungsausschluß!

Nennung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, ein Nennungsformular mit Haftungsverzicht sorgfältig auszufüllen. Durch die Abgabe der Nennung mit unterschriebenem Nennungsformular erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung, sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ausführungsbestimmungen an. Der Jugendausweis bzw. die C-Lizenz <u>muss</u> bei Abgabe der Nennung vorgelegt werden.

Ein vorverlegter Start ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter (mind. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) und mit triftigem Grund möglich. Vorstarter müssen am Beginn der Veranstaltung vor der 1. Klasse fahren. Bei Witterungswechsel zu Gunsten des Vorstarters wird dieser auf die letzte Platzierung der Klasse gesetzt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz sowie ein Nachstart sind nicht möglich!!!

Wertung

Die Wertung erfolgt nach Punkten. Sollten Teilnehmer punktgleich sein, entscheidet der bessere fehlerfreie Einzellauf.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	40	37	35	33	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21
Platz	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Punkte	20	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
Platz	31	32	33	34	35										

Punkte 5 4 3 2 1 Jeder weitere Fahrer in Wertung erhält einen Punkt.

Preise

Kartslalom: Es werden je Klasse für Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben. Mind. 30 % des Starterfeldes erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben. Bei der Jugendkart-Meisterschaft gibt es Pokale für die Plätze 1 bis 3. Es ist dem Veranstalter freigestellt, weitere Ehrenpreise auszugeben.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung und Preisverleihung ist freigestellt, spätestens aber eine Stunde nach Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers vorzunehmen.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise können nur persönlich vom Fahrer bzw. von der Fahrerin in Empfang genommen werden und werden nicht nachgesandt. Das Fernbleiben von der Siegerehrung ist nur aus triftigem Grund gestattet und muss mit Angabe des Grundes vor dem Start im Nennbüro gemeldet werden.

Organisation

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Der Veranstalter ist verpflichtet, spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung eine schriftliche Einladung mit Zeitplan und Anfahrtsskizze an alle interessierten Ortsclubs, die Sportabteilung und den Jugendkart-Bereichsleiter zu senden:

Hilmar Mohr Fritzlarer Straße 25 34295 Edermünde Tel. 05603-910900 hilmar.mohr@t-online.de

Spätestens eine Woche nach der Veranstaltung müssen die Ergebnislisten an folgende Personen gemailt, geschickt oder gefaxt werden:

KS, KT, KS2000: je eine Ergebnisliste an die Sportabteilung und Hilmar Mohr

Tretcar: eine Ergebnisliste an die Sportabteilung

Die Sportabteilung des ADAC erhält Ergebnislisten und den Zuschussantrag.

Zuschussanträge, die nach dem 15.12.2019 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

Verspätet eingehende Ergebnislisten können nicht in Zwischenergebnissen berücksichtigt werden.

Sollte die Veranstaltung ausfallen, müssen die Obengenannten sowie die interessierten Ortsclubs rechtzeitig benachrichtigt werden.

Diese Ausschreibung und die Ausführungsbestimmungen müssen für jedermann ersichtlich im Bereich des Nennungsbüros ausgehängt werden.

Der Veranstalter hat die vorliegende Ausschreibung durch weitere Ausführungsbestimmungen zu ergänzen, die dem Inhalt dieser Ausschreibung in keiner Weise entgegenstehen dürfen. Folgende Funktionäre sind zu benennen:

- Veranstaltungsleiter (nicht Mitglied im Schiedsgericht)
- Schiedsgericht, bestehend aus drei Schiedsrichtern (wobei einer aus dem veranstaltenden Club stammen soll, je einer soll vom Veranstalter der vorherigen und vom Veranstalter der nächsten Veranstaltung sein!), alle Schiedsrichter müssen ADAC geschult sein (alle 2 Jahre).
- bei den 3 KS-Endläufen wird aus jeder Region ein Schiri vom ADAC HTH benannt.
- Zeitnehmer
- Starter
- Auswerter bzw. Auswertungs-Team

Einsprüche

Einspruchsberechtigt sind nur die Jugendleiter oder deren Vertreter. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach der Zieldurchfahrt des Teilnehmers einzulegen! Einsprüche gegen die Zeitnahme, gegen Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht möglich! Ebenso sind Einsprüche gegen den Parcoursaufbau unzulässig. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Einsprüche dürfen nur bei den Schiedsrichtern erhoben werden.

Parcoursaufbau und Aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2019 aufgeführt. Darüber hinaus sind <u>keine eigenen Aufgaben</u> gestattet! Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog aufgebaut werden. Ist Aufgabe A komplett durchfahren worden und werden beim Anfahren der nächsten Aufgabe in Aufgabe A Pylonen verschoben, werden diese nicht gewertet, da Aufgabe A vollendet wurde. Die Fahrzeit sollte + - 30 Sec. betragen.

Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

Versicherung

Der ADAC schließt folgende Versicherungen ab:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung und Teilnehmer-Unfallversicherung
- Sportwarte-Haftpflichtversicherung und Sportwarte-Unfallversicherung

Sicherheit

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerplätze zu sorgen. Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen muss ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind Hindernisse und Zuschauerplätze durch geeignete Sicherheitseinrichtungen abzusichern. Feuerlöscher und Ölbindemittel sind bereitzuhalten. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein. Es wird empfohlen, ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung bereitzustellen. Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich.

Für alle Teilnehmer besteht Alkoholverbot. Es können Alkoholtests durchgeführt werden, bei festgestelltem Verstoß erfolgt sofortiger Ausschluss aus der Meisterschaft dieses Jahres.

KARTSLALOM Grundsätzlich gilt das Kartslalom-Reglement des ADAC e.V.

Besondere Bestimmungen des ADAC Hessen-Thüringen:

Die Veranstaltung muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim ADAC Hessen-Thüringen auf der im Ortsclub-Portal erhältlichen Ergänzungsausschreibung zur Genehmigung eingereicht werden. Bestandteil der zu genehmigenden Ergänzungsausschreibung ist eine Parcoursskizze, auf der die Abstände zwischen den einzelnen Aufgaben ersichtlich sind und diese Abstände auch maßlich angegeben sind. Die Parcourskizze darf nicht mit der Einladung und der Ausschreibung verschickt werden, sie darf erst nach Abnahme durch das Schiedsgericht vor Ort ausgehängt werden.

Die Teilnehmer werden entweder in der Region Nord, Ost, Mitte oder Süd gewertet. Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Region ergibt sich aus der ADAC Ortsclub-Jugendgruppenmitgliedschaft des Teilnehmers. Möchte ein Teilnehmer in einer anderen Region gewertet werden, muss er dies schriftlich bei der 1. Veranstaltung, an der er teilnimmt, bekannt geben. Eine Wertung erfolgt nur in einer Region.

Es werden in den Regionen (Nord/Ost/Mitte/Süd) Regionalläufe durchgeführt, davon werden bei 10 durchgeführten Veranstaltungen die 7 besten, bei 8-9 die 6 besten Ergebnisse zur Regionalmeisterschaft gewertet.

Die besten Teilnehmer der einzelnen Regionen, ca. 25% der Klassen 1 - 5, mindestens jedoch die Plätze 1 bis 3, qualifizieren sich für drei gemeinsame Endläufe.

Die Gesamtzahl der qualifizierten Teilnehmer ist auf maximal 100 begrenzt.

Das Nenngeld für die 3 Endläufe ist in einer Summe beim 1. Endlauf zu zahlen. Die qualifizierten Teilnehmer beginnen die Endläufe mit der End-Platzierung nach den Vorläufen in ihrer Region als erstes Ergebnis. Die Wertung zur Kartslalom-Meisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen erfolgt nach der Summe dieses Ergebnisses und der bei den drei Endläufen erzielten Punkte. Von den vier Ergebnissen werden die besten drei Ergebnisse zur Meisterschaftswertung herangezogen. Das Ergebnis des letzten Endlaufes wird mit dem Faktor 1,01 multipliziert.

Im Anschluss an den letzten Endlauf wird die Meisterschaftssiegerehrung durchgeführt.

In den Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 wird der Fahrer mit der höchsten Punktzahl aus den Endläufen

"Kartslalom-Meister des ADAC Hessen-Thüringen 2019".

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der errungenen 1. Plätze, 2. Plätze usw. Besteht danach noch Punktgleichheit, entscheidet die bessere Platzierung beim ersten gemeinsamen Lauf.

Die Bedingungen zur Teilnahme an der Meisterschaft regeln sich nach der nachstehenden Ausschreibung und den jeweils vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Teilnehmer, die nicht Mitglied einer ADAC Ortsclub-Jugendgruppe in Hessen und Thüringen sind, dürfen nicht in den Ergebnislisten der Klassen 1 - 5 erscheinen!

Klasse 0 ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Jahrgang 2013 nur Tageswertung!!!

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Das Kind muss einen Jugendausweis des ADAC Hessen-Thüringen e.V. besitzen und persönliches ADAC Mitglied sein.
- 2. Teilnahme in Klasse 0 erst ab vollendetem 6. Lebensjahr am Veranstaltungstag
- 3. mindestens 5 Teilnahmen am Clubtraining mit Bescheinigung
- 4. Eine Funkfernabschaltung am Kart ist für die Klasse 0 vorgeschrieben.
- 5. Der Trainer bzw. Jugendleiter des Kindes muss während der Fahrt im Parcours stehen mit der Funkfernabschaltung in der Hand, um im Notfall einzugreifen.
- 6. Das Kind muss ordentlich im Kart sitzen und festen Halt haben.
- 7. Das Kind muss ggfs. mit Pedalverlängerungen gut an die Pedale kommen.
- 8. Der Parcours soll einfach gehalten sein, Parcoursverkürzung zu Klassen 1 5.
- 9. Die Klasse 0 kann zu einem beliebigen Zeitpunkt durchgeführt werden.
- Die Klasse 0 ist nur für die Sportart Kartslalom vorgesehen.
 Beim Kartslalom2000 und Kart-Turnier muss für diese Klasse ein Kartslalom-Parcours gemäß diesem Reglement aufgestellt werden.

Für Jahrgang 2012 ist ab diesem Jahr die Teilnahme in Klasse 1 im Standard-Kart zugelassen. Sollte ein Kind dieses Jahrgangs nicht die erforderliche Größe für das Standard-Kart haben, so kann der Jugendleiter beim Fachbereich Ortsclub-Sport-Jugend die Eingruppierung in Klasse 0 (im Bambini-Kart) beantragen.

Für den Jahrgang 2012 gilt auch die Regelung mit den 5 Teilnahmen am Training!!!

1. Veranstaltung

Start des 1. Teilnehmers: ab 9.00 Uhr oder spätestens 09.30 Uhr.

2. Fahrzeugvorschriften

Die Fahrzeuge werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt - es müssen zwei identische Karts sein. Die Karts müssen mit Beba SlalomRunner-Reifen ausgerüstet sein. Regenreifen sind freigestellt. Regenreifen werden aufgezogen, wenn bei einem Fahrer das Wasser von den Reifen aufgeworfen wird, dass Gischt entsteht. Der Fahrer bricht dann ab und wiederholt dann seinen Lauf oder Trainingslauf mit Regenreifen. Die Klasse wird mit Regenreifen zu Ende gefahren (Chancengleichheit). Wenn die Strecke wieder mit Slicks befahrbar ist, werden entweder vor Beginn einer neuen Klasse oder vor Beginn des zweiten Laufs einer Klasse wieder Slicks aufgezogen.

Ein kleiner Sitz und Pedalverlängerungen müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Karts sind vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern zu überprüfen.

Der Fahrersitz muss unentzündbar sein. Er muss so gebaut sein, dass der Fahrer wirklich fest sitzt, um jegliches Rutschen nach vorne oder zur Seite in den Kurven oder beim Bremsen zu verhindern. Dicke instabile Sitzkissen sind nicht erlaubt!

Hierauf ist besonders zu achten!

Jegliches Anbringen von Zusatzgewichten am Kart oder am Fahrer ist verboten.

Für die Sicherheit der Fahrzeuge ist der Veranstaltungsleiter verantwortlich. Eine Funkfernabschaltung wird dem Veranstalter empfohlen. Seitenkästen und Frontspoiler sind dem Veranstalter vorgeschrieben.

Für die Klasse 0 ist eine Funkfernabschaltung vorgeschrieben und der Jugendleiter bzw. Trainer des Teilnehmers muss sich während der Fahrt im Parcours befinden, um im Notfall per Funkfernabschaltung einzugreifen.

3. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt mind. 8,- € und max. 10,- € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung. Die Nennung kann bis 15 Minuten vor dem Start abgegeben werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.

<u>Das Nenngeld für die</u> <u>3 Endläufe</u> in Höhe von insgesamt <u>27,- €</u> ist beim 1. Endlauf komplett zu entrichten.

4. Durchführung

Die Startreihenfolge der einzelnen Klassen ist dem Veranstalter freigestellt, muss jedoch mit einem ungefähren Zeitplan in der Einladung vermerkt sein. Nennungsabgabe nach der Auslosung ist nicht möglich. Über Ausnahmen im Falle höherer Gewalt entscheidet der Veranstalter. Die Teilnehmer werden zum Start aufgerufen. Verspätete Teilnehmer, die nach dem 3. Aufruf nicht am Start erschienen sind, werden nicht mehr zum Start zugelassen. Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor. Auf Anweisung des Starters befährt der Teilnehmer den Parcours. Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Übung und zweimal in Wertung zu durchfahren. Vor der Haltelinie ist nach dem Übungslauf und nach jedem Wertungslauf anzuhalten. Mit Stillstand des Karts im Halteraum ist der Lauf beendet.

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche mit Pylonen und zusätzlich durch aufgemalte Pfeile gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufgestellt, dass jeder Zweifel an der einzuschlagenden Richtung ausgeschaltet ist. Die Start- und Ziellinie ist fliegend zu durchfahren. Die Zeitnahme muss mindestens 3 Meter in Fahrtrichtung hinter der Startlinie aufgestellt sein. Die Zeitmessung muss mittels Lichtschranke erfolgen. Eine Uhr mit Druckerstreifen ist vorgeschrieben. Es wird empfohlen, sicherheitshalber eine zweite Zeitnahme mit Handstoppuhr durchzuführen. Bei Manipulation der Lichtschranke durch den Teilnehmer (z.B. durch Fußheben bei der Zieldurchfahrt) erfolgt Wertungsausschluss.

Nur bei einem technischen Defekt ist ein sofortiger Neustart zu gewähren. Erhält ein Teilnehmer, bedingt durch einen technischen Defekt am Kart oder der Zeitnahme-Anlage, einen Wiederholungslauf, beginnt er diesen mit 0 Fehlerpunkten, d.h. die eventuellen Fehlerpunkte aus dem zu wiederholenden Lauf werden nicht übernommen. Bei allen anderen Wiederholungsläufen werden die eventuellen Punkte aus dem zu wiederholenden Lauf mit übernommen.

Bei den drei Endläufen wird mit zwei identischen Karts gefahren. Die Teilnehmer mit ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und 1. Wertungslauf auf Kart 1, die Teilnehmer mit geraden Startnummern auf Kart 2.

Den 2. Wertungslauf absolvieren die ungeraden Startnummern mit Kart 2, die geraden Startnummern mit Kart 1.

Dieses Durchführungsverfahren ist auch für die Regionalläufe vorgeschrieben! Wird trotzdem mit nur einem Kart gefahren, wird der Veranstaltungszuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien um 50,- € gekürzt.

Bei den Endläufen wird in umgekehrter Reihenfolge des Qualifikationsergebnisses vom letzten Platz aufsteigend gestartet.

Sachrichter werden vom Veranstalter nach Bedarf eingesetzt. Fehlerpunkte sind der Auswertung sofort mit Anzeigetafeln zu übermitteln. <u>Sachrichter müssen mindestens 16</u> Jahre alt sein.

Während der Veranstaltung dürfen Helfer und Betreuer den Parcours nicht betreten.

Im Startbereich sind nur der Fahrer und <u>ein</u> Betreuer zugelassen. Die Sach- und Schiedsrichter sind bei den Veranstaltungen für alle Teilnehmer kenntlich zu machen.

5. Wertung

Die Mannschaftswertung kann in einem gesonderten Lauf erfolgen oder wird aus den Ergebnissen der vorher gefahrenen Läufe entnommen. Von vier genannten Fahrern werden die besten drei gewertet.

Bei den Endläufen können aus den qualifizierten Teilnehmern eines Ortsclubs Mannschaften benannt werden. Es werden jedoch keine gesonderten Mannschaftsläufe gefahren.

Aufteilung der Fehlerpunkte (Ergänzung zum ADAC Reglement):

unkorrektes Verhalten gegenüber dem Veranstalter oder dessen Funktionären

20 Fehlerpunkte

Bei besonders groben Verstößen erfolgt Wertungsausschluß! Es kann sogar eine Sperre für die nächste/n Veranstaltung/en ausgesprochen werden!

Die Pylonen müssen um ihre Stellfläche sichtbar markiert sein. Eine Pylone gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Stellfläche befindet.

JUGEND-KART-MEISTERSCHAFT

Besondere Bestimmungen

Die Wertung zur Jugend-Kart-Meisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen erfolgt nach der Summe der bei den Meisterschaftsläufen Kart-Turnier und Kartslalom2000 erzielten Punkte. Von den durchgeführten Jugend-Kart-Turnier-Veranstaltungen werden die **5 besten Ergebnisse** gewertet. Von den durchgeführten Kartslalom-2000-Veranstaltungen werden ebenfalls die **5 besten Ergebnisse** gewertet. In den Klassen 1, 2a, 2b und 3 wird der Fahrer mit der höchsten Punktzahl

"Jugend-Kart-Meister des ADAC Hessen-Thüringen 2019"

Bei Punktgleichheit entscheidet die größere Anzahl der errungenen 1. Plätze, 2. Plätze usw. Besteht danach noch Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung beim ersten gemeinsamen Lauf.

Die Bedingungen zur Teilnahme an der Meisterschaft regeln sich nach der nachstehenden Ausschreibung und den jeweils vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen.

1. Veranstaltung

Beim Kart-Turnier müssen auf dem Veranstaltungsplatz die vorgesehenen Parcouraufgaben gemäß den dieser Ausschreibung beigefügten Parcoursplänen in der vorgesehenen Reihenfolge aufgebaut werden. Die Parcourspläne sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Start des 1. Teilnehmers: ab 9.00 Uhr oder spätestens 09.30 Uhr.

2. Fahrzeug- und Klasseneinteilung

Klasse 1: Jahrgänge 2012, 2011, 2010, 2009, (7-10 Jahre)

Auf Karts mit serienmäßigem Honda-4-Takt-Motor bis 200 ccm Hubraum und Fliehkraftkupplung, max. Drehzahl 4.800 + 0 hörbar abregelnd (Der serienmäßige mechanische original Drehzahlbegrenzer incl. der originalen Begrenzerfedern darf nicht entfernt werden!) Motor serienmäßig mit original Ölbad-Kupplung!

Ein elektronischer Drehzahlregler wird empfohlen!

Jegliche Manipulationen am Motor sind verboten und führen sofort zum Wertungsausschluß!

Klasse 2:

2a: Jahrgänge 2008, 2007, 2006, 2005, 2004 (11-15 Jahre)

Auf Karts mit serienmäßigem Honda-4-Takt-Motor bis 200 ccm Hubraum und Fliehkraftkupplung, max. Drehzahl 4.800 + 0 hörbar abregelnd (Der serienmäßige mechanische original Drehzahlbegrenzer incl. der originalen Begrenzerfedern darf nicht entfernt werden!) Motor serienmäßig mit original Ölbad-Kupplung!

Ein elektronischer Drehzahlregler wird empfohlen!

Jegliche Manipulationen am Motor sind verboten und führen sofort zum Wertungsausschluß!

2b: Jahrgänge 2007, 2006, 2005, 2004 (12-15 Jahre)

Auf Karts mit 4-Takt-Motor bis 400 ccm Hubraum und 1 Zylinder oder auf Karts mit 2-Takt-Motor bis 125 ccm Hubraum (jew. wahlweise mit starrem Antrieb oder Fliehkraftkupplung)

Klasse 3: Jahrgänge 2003, 2003, 2001 (16-18 Jahre)

Auf Karts mit 4-Takt-Motor bis 400 ccm Hubraum, 1 Zylinder oder auf Karts mit 2-Takt-Motor bis 125 ccm Hubraum mit starrem Antrieb oder mit Fliehkraftkupplung.

2. a Startreihenfolge

Ein vorverlegter Start ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Veranstalter (mind. 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn) und mit triftigem Grund möglich. Vorstarter müssen am Beginn der Veranstaltung vor der 1. Klasse fahren.

Bei Witterungswechsel zu Gunsten des Vorstarters wird dieser auf die letzte Platzierung der Klasse gesetzt.

Vor dem ersten Wertungslauf des ersten Teilnehmers jeder Klasse müssen alle Teilnehmer aus Sicherheitsgründen ihren Trainingslauf absolviert haben.

3. Fahrzeugvorschriften

Vor dem Start ist eine technische Prüfung der Fahrzeuge und der Fahrerausrüstung mit Helm durchzuführen. Dies ist von einem Beauftragten des Veranstalters mit entsprechender Qualifikation vorzunehmen. Dabei ist folgenden Fahrzeugteilen besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

Fahrgestell

Spur: mindestens 2/3 des gegebenen Radstandes Hinterachse: mindestens 125 cm, Toleranz -0,2 cm

Das Fahrzeug muss über seinen ganzen Umfang - vorne wie hinten - eine Schutzvorrichtung aufweisen, über die evtl. Zubehörteile, gleich welcher Art, nicht hinausragen dürfen. Das Material dieser Schutzvorrichtung muss die gleiche Festigkeit haben wie das Material, aus

dem das Fahrgestell hergestellt ist. Kein Teil darf den Umriss, gebildet aus den Stoßstangen und den Rädern, überragen.

Fahrzeugboden

Der Fahrzeugboden muss aus festem Material bestehen und vom Fahrersitz bis zur vorderen Begrenzung vorhanden sein. Er muss seitlich von einer Schutzkante oder einem Rohr eingefasst sein, wodurch verhindert wird, dass die Füße des Fahrers vom Fahrzeugboden herabgleiten können. Ist der Fahrzeugboden durchbrochen, dürfen die Löcher keinen größeren Durchmesser als 1 cm haben.

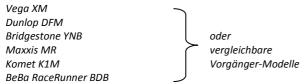
Radaufhängung

Jegliche Radaufhängung, gefedert oder teleskopartig, ist verboten.

Räder und Reifen

Die Befestigung der Räder muss ein Sicherheitssystem darstellen (Splinte oder selbständige Sicherung). Die Reifenmischung ist reglementiert. Es dürfen nur Reifen mit einem mittleren bis hohen Härtegrad gefahren werden.

Reifen dieser Kategorie sind z.B.:



Maximale Reifengröße: Vorn: 4.50/10.0-5, Hinten: 7.10/11.0-5

Regenreifen sind freigestellt.

Reifenhaftmittel oder Weichmacher sind verboten!!! Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.

Lenkung

Die Lenkung erfolgt durch ein vollkommen geschlossenes Lenkrad. Jede weiche Lenkung durch Zug oder Kette ist verboten. Alle Lenkungselemente müssen ein Befestigungssystem aufweisen, das jegliche Sicherheit bietet (verstiftete oder verdornte Schrauben oder Schrauben mit selbständiger Sicherung).

Kraftübertragung

Der Antrieb erfolgt grundsätzlich über die Hinterräder. Dabei ist die Konstruktion unter dem Vorbehalt freigestellt, dass sie kein Differential enthält. Jegliche Vorrichtung durch eine Dauerschmierung sowie zusätzliche Untersetzungen und Zwischenwellen sind verboten, es sei denn. dies ist Motorenseitig serienmäßig. Schaltkarts sind nicht zugelassen.

Bremsen

Die Bremsen müssen mittels eines Pedals bedient werden und müssen mindestens auf die beiden angetriebenen Hinterräder gleichzeitig wirken.

Eine zusätzliche Vorderrad-Bremse mittels Handbremshebel ist zulässig.

Sitz

Der Fahrersitz muss unentzündbar sein. Er muss so gebaut sein, dass der Fahrer wirklich fest sitzt, um jegliches Rutschen nach vorne oder zur Seite in den Kurven oder beim Bremsen zu verhindern. <u>Hierauf ist besonders zu achten!</u>

Die Fahrer müssen festen Halt im Kartsitz haben, dicke instabile Sitzkissen sind nicht erlaubt.

Kettenschutz

Der Kettenschutz ist obligatorisch und muss in wirksamer Weise das kleine Getrieberad und den Radkranz bis zur Höhe der Achse überdecken. Außerdem muss er mit einer Schutzvorrichtung versehen sein, damit der Fahrer mit den Fingern nicht in die Kette geraten kann.

Pedale

Die Pedale dürfen in keiner Position das Fahrgestell einschließlich der Stoßstange überragen.

Auspuff

Der Auspuff muss hinter dem Fahrer in einer Höhe von maximal 45 cm angebracht sein. Es dürfen nur noch Serienauspuffanlagen verwendet werden. Für 4-Takt-Motoren bis 390 ccm sind 2-Takt-Kart-Auspuffanlagen erlaubt.

Lautstärke

Wirksame handelsübliche Ansauggeräuschdämpfer sind vorgeschrieben, so dass das Geräusch des Motors bei Höchstleistung <u>nicht mehr</u> als 81 db(A) beträgt. Die Geräuschmessung erfolgt analog der DMSB-Kart-Messmethode.

Kraftstoffbehälter

Der Kraftstoffbehälter muss am Fahrzeug fest angebracht sein, ohne dass die Befestigung einen provisorischen Charakter hat und muss so gefertigt sein, dass er weder sich selbst, noch durch die Verbindungsleitung, die aus biegsamem Material bestehen muss, losreißen kann. Er darf unter keinen Umständen eine Art Karosserieteil bilden.

Treibstoff

Der Treibstoff darf nur aus einer handelsüblichen Mischung aus Benzin und Öl - ohne Alkohol - bestehen.

Stoßstangen

Wenn seitliche Stoßstangen vorhanden sind und über das Fahrgestell herausragen, so dürfen sie das Viereck, das horizontal die Reifen in Höhe der Radnaben umschließt (Vorderräder nicht eingeschlagen), nicht überragen. Stoßstangen, die vorne und hinten am Fahrzeug angebracht sind, werden nur dann gestattet, wenn sie aus einem Stück Rohr bestehen und an jedem Ende mit den Traversen des Fahrgestells durch zwei Stäbe verbunden sind.

Anlasser und Kupplung

Das System für Anlasser und Kupplung ist, ausgenommen Honda (serienmäßig), freigestellt. Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Funktionsschwächen zeigen, sind von der Teilnahme auszuschließen, sofern die Mängel nicht bis zum Start beseitigt werden können.

Seitenkästen und Spoiler

Seitenkästen, Frontspoiler und Frontschild sind vorgeschrieben.

4. Kennzeichnung

Jedem Teilnehmer wird bei Abgabe der Nennung eine Startnummer zugeteilt, die während des Wettbewerbs sichtbar anzubringen ist. Die Ziffern müssen eine Mindesthöhe von 12 cm und eine Strichstärke von mind. 2 cm aufweisen.

5. Nennung, Nenngeld

Die Nennung kann bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Teilnehmers der Klasse abgegeben werden.

Das Nenngeld beträgt für jeden Teilnehmer der Klassen 1, 2 und 3 einheitlich 6,- € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Eine Rückzahlung des Nenngeldes erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung. Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

6. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt nicht in einem gesonderten Lauf, sondern wird aus den Klassen 1 - 3 ermittelt. Die/Der Tagesbeste/r wird aus den Klassen 1 - 3 ermittelt. **Von vier genannten Fahrern werden die besten drei gewertet.**

Die Mannschaften für die Tageswertung sind frei wählbar (keine Vereinsbindung).

Bei der Namensgebung der Mannschaften ist darauf zu achten, dass keine den Sport schädigenden Namen gewählt werden.

KART-TURNIER

Besondere Bestimmungen

Jeder Teilnehmer muss die sechs Aufgaben des Parcours zwei Runden zur Probe und zwei Runden in Wertung durchfahren. Die Teilnehmer absolvieren zunächst klassenweise ihre zwei Trainingsrunden und anschließend analog ihre zwei Wertungsrunden. Im Halteraum ist nach den Probe- und Wertungsrunden anzuhalten. Dort kann die Hinterachse auf ihr Maß kontrolliert werden. Der Halteraum ist auf direktem Weg anzufahren.

Alle übrigen für den Ablauf der Veranstaltung notwendigen Warmlauf- und Einstellrunden werden durch die jeweiligen Ausführungsbestimmungen des Veranstalters geregelt.

Die Fahrspur, die der Fahrer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche deutlich und für die Veranstaltung dauerhaft aufzubringen. Die Markierungen müssen so aufgebracht sein, dass jeder Zweifel an der einzuschlagenden Richtung auszuschließen ist.

Die Zeitmessung muss mit Lichtschranke erfolgen. Eine Uhr mit Druckerstreifen ist vorgeschrieben. Es wird empfohlen, sicherheitshalber eine zweite Zeitnahme mit Handstoppuhr durchzuführen.

Der Start erfolgt rollend. Auf Anweisung des Starters befährt der Teilnehmer den Parcours.

Sachrichter werden vom Veranstalter nach Bedarf eingesetzt (Mindestalter 16 Jahre).

Es wird klassenweise gestartet - die Startreihenfolge wird durch das Los bestimmt.

Helfern und Betreuern ist es, außer zur Schiebehilfe, nicht erlaubt, den Parcours zu betreten. Schiebehilfe durch Sachrichter ist nicht erlaubt.

Im Fahrerlager ist das Fahren mit dem Kart generell verboten.

Beim letzten Lauf wird in umgekehrter Reihenfolge der Qualifikationsergebnisse, vom letzten Platz aufsteigend, gestartet.

Über Ausnahmen im Falle höherer Gewalt entscheidet der Veranstalter.

Der Parcours beginnt ab der Lichtschranke!

Der Halteraum ist 3 m breit und mindestens 10 m lang und wird seitlich mit Klötzchen im Abstand von 50 cm markiert.

Klötzchengröße: 8 x 8 cm bis 15 x 15 cm und 2 - 5 cm hoch

Die Zeitnahme muss mindestens 3 Meter vom Halteraum entfernt sein.

Bleibt ein Klötzchen oder eine Pylone in der Fahrspur liegen, so wird/werden diese/s – wenn gefahrlos möglich – sofort von den Sachrichtern entfernt, um ein ungehindertes Weiterfahren zu ermöglichen.

Aufteilung der Strafsekunden

Aufgabe 1 (Achter)

Die Ein- und Ausfahrtrichtung ist dem Veranstalter freigestellt und muss mit Pfeilen markiert sein

Auslassen eines Halbachters 20 Fehlerpunkte Für jedes Verschieben eines Begrenzungspunktes 3 Fehlerpunkte

(außerhalb der Stellfläche)

Die in der ersten Schleife des Achters (nicht Runde) verschobenen Begrenzungspunkte dürfen während des Befahrens der zweiten Schleife vom Sachrichter nur dann weggeräumt werden, wenn sie die weitere Fahrt des Teilnehmers behindern.

Aufgabe 2 (Knoten)

Auslassen der halben Aufgabe 20 Fehlerpunkte
Jedes Verschieben oder Umwerfen einer Pylone 3 Fehlerpunkte

(außerhalb der Stellfläche)

Aufgabe 3 (Slalom)

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone

(außerhalb der Stellfläche)3 FehlerpunkteAuslassen eines Pylonentores10 Fehlerpunkte

Aufgabe 4 (Käfer)

Die Ein-/Ausfahrtrichtung ist dem Veranstalter freigestellt und muss mit Pfeilen markiert sein.

Jedes Verschieben eines Begrenzungspunktes 3 Fehlerpunkte

(außerhalb der Stellfläche)

Auslassen eines Halbkäfers 20 Fehlerpunkte

Aufgabe 5 (Schlange)

Die Pylonen sind in der angegebenen Fahrtrichtung so zu umfahren, dass die schlangenförmig darum angeordneten Klötzchen nicht verschoben bzw. umgeworfen werden.

Auslassen eines Teils der Schlange 10 Fehlerpunkte Umwerfen oder Verschieben einer Pylone 3 Fehlerpunkte

oder eines Klötzchens (außerhalb der Stellfläche)

Aufgabe 6 (Spurgasse)

Verschieben eines Begrenzungspunktes 3 Fehlerpunkte

(außerhalb der Stellfläche)

Halteraum

jegliches Überschreiten der Begrenzungslinien (Halte- und Seitenlinien) mit irgendeinem Teil des

Karts oder Verschieben eines oder mehrerer Klötzchen 3 Fehlerpunkte

Nichteinhaltung der direkten Linie zwischen

Spurgasse und Halteraum 10 Fehlerpunkte

Sonstiges

Unkorrektes Verhalten gegenüber dem

Veranstalter oder dessen Funktionären 20 Fehlerpunkte Auslassung der Pflichttore 10 Fehlerpunkte

Pflichttor-Pylonen verschieben/umfahren 3 Fehlerpunkte je Pylone

falsches Anfahren einer Aufgabe 10 Fehlerpunkte
Nichtbeachtung der Reihenfolge der Aufgaben Wertungsausschluß

Bei besonders groben Verstößen erfolgt Wertungsausschluß!

Es kann sogar eine Sperre für die nächste/n Veranstaltung/en ausgesprochen werden!

Teilnehmer, die eine Aufgabe ausgelassen haben, werden nicht gewertet. Dieses gilt nicht für den Probelauf.

Bleibt einem Fahrer auf dem Parcours der Motor stehen, ist es erlaubt, durch Starthilfe oder Schiebehilfe mit max. 2 Helfern, den Motor erneut zu starten. Er darf auch selbständig seinen Motor in Gang setzen, entweder mit Bordstarter oder durch eigenes Anschieben. Die Beseitigung eines sonstigen Defekts im Parcours ist unzulässig. Ist der Motor vor einer zu durchfahrenden Aufgabe nicht in Betrieb, so ist es zulässig, als Schiebehilfe die Zündkerze herauszudrehen oder die Kette zu entfernen und durch diese Aufgabe hindurch zu schieben. Passieren dabei Fahrfehler oder Fehler, die durch Schiebehilfe entstehen, werden sie als echte Fehlerpunkte gewertet.

Bei einem Neustart werden dem Fahrer die Fehlerpunkte aus dem vorherigen Lauf hinzugerechnet, außer bei einem technischen Defekt der Zeitnahmeanlage. Im Probelauf gibt es keinen Neustart.

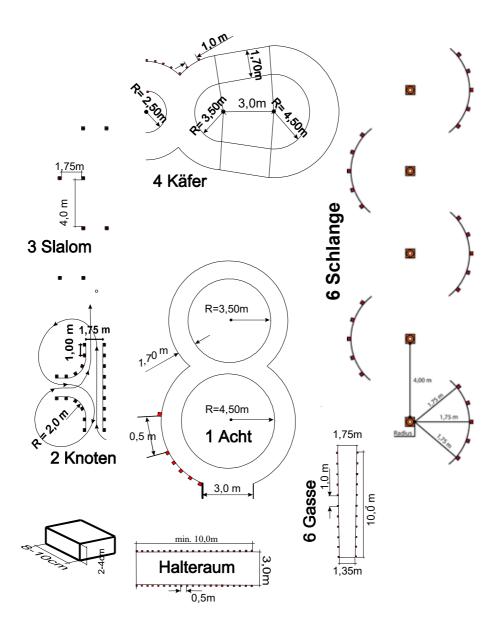
Für Gegenstände (z.B. Wettbewerbsfahrzeuge, Ersatzteile, Werkzeuge usw.) jeglicher Art, gleich an welchem Ort gelagert, haftet allein und ausschließlich der Eigentümer, Besitzer, Bewerber oder Fahrer selbst in vollem Umfang für den Zeitraum vor, während und nach der Veranstaltung. Der Veranstalter oder die mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Institutionen (z.B. Clubs) oder Personen können für Abhandenkommen oder Beschädigung irgendwelcher Gegenstände nicht haftbar gemacht werden.



Alle Infos, Termine und Ausschreibungen im Internet unter

www.jugend-kartsport.de

Kart-Turnier Parcours-Beispiele, nicht maßstabsgetreu



KARTSLALOM 2000

Besondere Bestimmungen

Auf dem Veranstaltungsplatz müssen die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Parcoursplan, der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut werden. Beispielaufgaben liegen dieser Ausschreibung bei. Für den Aufbau des Parcours finden nur Pylonen Verwendung. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 6 m nicht unter- und 15 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt verbindlich 1,75 m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylone. Der Halteraum muss 3 m breit und mind. 10m lang sein. Die Zeitnahme muss mindestens 3 Meter vom Halteraum entfernt sein. Vor der Veranstaltung wird der Parcours von den Schiedsrichtern abgenommen. Der Schwerpunkt beim Streckenaufbau soll auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Jugendlichen gelegt werden.

Der Kurs ist so aufzubauen, dass die Fahrtrichtung eindeutig zu erkennen ist.

Erläuterungen zum Parcours:

Der Parcours beginnt ab der Lichtschranke!

Die Pylonenhöhe muss ca. 50 cm betragen.

Eine Gasse darf maximal aus 6 Toren bestehen. Die Abstände der Pylonen der Gasse im Innenkreis müssen 50 cm betragen. Die äußeren Pylonen stehen gegenüber. Gewertet wird jede umgeworfene, bzw. aus der Markierung verschobene, Pylone der zu durchfahrenden Aufgabe.

Der Halteraum wird seitlich mit Klötzchen im Abstand von 50 cm markiert.

Klötzchengröße: 8 x 8 cm bis 15 x 15 cm und 2-5 cm hoch.



Aufteilung der Fehlerpunkte:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone 3 Fehlerpunkte
Auslassen eines Pylonentores/Schweitzers 10 Fehlerpunkte
Auslassen einer Gasse Anzahl der Pylonentore
x 10 Fehlerpunkte

jegliches Überschreiten der Begrenzungslinien (Halte- und Seitenlinien) mit irgendeinem Teil des

Karts oder Verschieben eines oder mehrerer Klötzchen 3 Fehlerpunkte

Unkorrektes Verhalten gegenüber dem Veranstalter

oder dessen Funktionären 20 Fehlerpunkte

Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fahrtrichtung <u>nach</u> der Zieldurchfahrt zum Halteraum

10 Fehlerpunkte

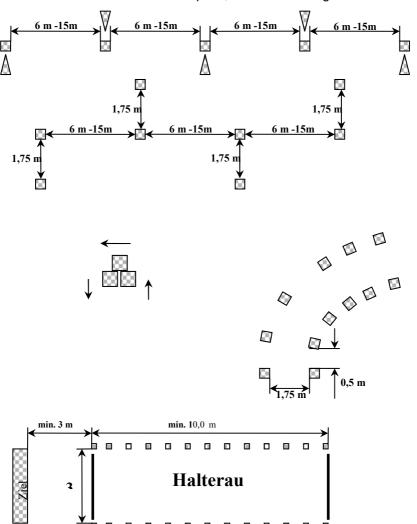
Bei besonders groben Verstößen erfolgt Wertungsausschluß!

Es kann sogar eine Sperre für die nächste/n Veranstaltung/en ausgesprochen werden!

Die Pylonen müssen um ihre Stellfläche sichtbar markiert sein. Eine Pylone gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb der Stellfläche befindet.

Bleibt einem Fahrer auf dem Parcours der Motor stehen, ist es erlaubt, durch Schiebehilfe mit max. zwei Helfern, den Motor erneut zu starten. Er darf auch selbständig seinen Motor in Gang setzen, entweder mit Bordstarter oder durch eigenes Anschieben. Die Beseitigung eines sonstigen Defektes im Parcours ist unzulässig. Ist der Motor vor einer zu durchfahrenden Gasse/vor eines zu durchfahrenden Tores nicht in Gang, so ist es zulässig, als Schiebehilfe die Zündkerze herauszudrehen oder die Kette zu entfernen und durch die Gasse/das Tor hindurch zu schieben. Passieren dabei Fahrfehler oder Fehler, die durch Schiebehilfe entstehen, werden sie als echte Strafpunkte gewertet.

Slalom2000 Parcoursbeispiele, nicht maßstabsgetreu



TRETCAR-SLALOM und Tretcar-Funpark

1. Veranstaltung Eine Alternative zur Veranstaltung finden Sie auf Seite 21!

Tretcar-Veranstaltungen dienen der Verkehrserziehung. Über den sportlichen Wettbewerb soll einer möglichst großen Zahl von Kindern und Jugendlichen ab dem frühesten Alter die Verkehrserziehung nahe gebracht werden und die Kinder sollen an den weiterführenden Kartslalom-Sport herangeführt werden. Bei den Veranstaltungen wird mit handelsüblichen Tretcars gefahren, die vom Veranstalter in verschiedenen Größen zur Verfügung gestellt werden.

Auch das Fahren mit eigenen Tretcars ist gestattet.

Tretcars können vom ADAC Hessen-Thüringen kostenlos zur Verfügung gestellt werden oder vom Ortsclub zum Sonderpreis über den ADAC Hessen-Thüringen erworben werden!

2. Durchführung

Die Länge des Parcours ist auf max. 150 m festgelegt. Gefahren wird auf einem Platz (Parkplatz, Schulhof, Halle) mit ebener Fläche. Der Parcours wird mit Pylonen aufgebaut und enthält Spurgassen, versetzte Tore und Schweitzer-Slalom. Die Breite der Tore und Spurgasse beträgt verbindlich 1,10 m. Der Abstand der Pylonen in der Spurgasse beträgt 0,5 m (lichtes Maß), die Länge max. 10 m. Der Mindestabstand im Schweitzer-Slalom beträgt 2,5 m

Der gesamte Parcours muss sich mit dem größten Tretcar problemlos durchschieben lassen. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, den Parcours möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Der Start des Teilnehmers erfolgt einzeln - auf der Sitzschale sitzend - von der Vorstartlinie aus. Die Vorstartlinie befindet sich 3 Meter vor der Start-Ziel-Linie (Zeitnahme, Lichtschranke). Der Teilnehmer befährt auf Anweisung des Starters bzw. nach grünem Lichtzeichen der Startampel den Parcours. Start und Ziel sind fliegend zu durchfahren. Bei der Fahrt sind Füße und Hände an den Bedienungselementen des Tretcars zu belassen. Ansonsten erfolgt Wertungsausschluß.

Es wird empfohlen, in Fünfergruppen zu starten. Es werden ein Probelauf und drei Wertungsläufe durchgeführt, die von allen Teilnehmern nacheinander zu absolvieren sind. Die beiden besten Wertungsläufe kommen in die Wertung.

Der Start kann auch klassenweise durchgeführt werden.

Teilnehmer, die nach dem 3. Aufruf nicht am Start erscheinen, werden ohne Nenngeld-Rückgabe ausgeschlossen. Bei Teilnehmern der Klasse 1 (oder Neulinge) kann ein Betreuer im Parcours vorlaufen. Fehler, die der Betreuer verursacht, sind dem Teilnehmer zuzuschreiben.

3. Klasseneinteilung

Um die Chancengleichheit zu wahren, findet eine Klasseneinteilung nach Geburtsjahrgängen statt.

Klasse 0: ab vollendetem 3. Lebensjahr incl. Jahrgang 2016

Klasse 1: Jahrgänge 2015/2014 Klasse 2: Jahrgänge 2013/2012 Klasse 3: Jahrgänge 2011/2010

4. Nenngeld und Zeitplan

Das Nenngeld beträgt maximal 6,- € und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er klassenweise startet (mit Angabe der Uhrzeit für den Start jeder einzelnen Klasse) oder einen Zeitraum für Beginn und Ende seiner gesamten Veranstaltung festlegt. Die Einladung <u>muss</u> in jedem Fall den entsprechenden Zeitplan beinhalten.

5. Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fehlerpunkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet die kürzere Gesamtfahrtzeit der beiden gewerteten Läufe. Sollten Teilnehmer punkt- und zeitgleich sein, entscheidet der bessere Einzellauf.

Jeder Starter ist für selbstverschuldete Behinderungen während seiner Wertungsläufe verantwortlich. Es erfolgt kein Neustart. Fremde Hilfe (anschieben o.ä.) ist verboten und kann zum Wertungsausschluß führen.

Aufteilung der Fehlerpunkte:

Umwerfen oder Verschieben

einer Pylone in der Aufgabe

je 2 Fehlerpunkte

Auslassen oder Verlassen einer Aufgabe

ie 10 Fehlerpunkte

Die Pylonen sind um ihre Stellfläche (am Pylonenrand) ringsherum zu markieren. Sie gelten nur dann als verschoben, wenn sich kein Teil des Bodenrandes mehr innerhalb des markierten Feldes befindet.

Zeitnahme:

Die Zeitnahme erfolgt entweder durch eine elektronische Zeitmessung mittels einer Lichtschranke oder einer Handstoppuhr mit Hundertstelsekunden-Messung. Es wird empfohlen, die Lichtschranke auf die Vorderräder des Tretcars einzustellen.

6. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung (keine Sandalen) zu tragen. Offene Jacken, lange Schals und Schnürsenkel, die in die drehbaren Teile des Tretcars gelangen können, sind nicht gestattet. Lange Haare müssen entsprechend gesichert sein, damit sie sich nirgendwo am Tretcar verfangen können.

Das Tragen von Fahrradschutzhelmen ist vorgeschrieben.

7. Veranstaltungsleiter und Sachrichter

Der Veranstalter stellt einen Veranstaltungsleiter und die nötigen Sachrichter.

8. Preise

In jeder Klasse werden Pokale/Ehrenpreise mindestens bis zum dritten Platz und Urkunden für alle Teilnehmer ausgegeben. Die Ausgabe von weiteren Pokalen, Urkunden und Sachpreisen bleibt dem Veranstalter überlassen.

9. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet frühestens 15 Minuten nach der Zieldurchfahrt des letzten Teilnehmers statt. Wenn der Start klassenweise durchgeführt wird, kann die jeweilige Siegerehrung auch nach den einzelnen Klassen stattfinden.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgereicht.

10. Versicherung

Der Veranstalter schließt folgende Versicherungen ab:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Unfallversicherung (für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr)

Der ADAC Hessen-Thüringen hat obligatorisch eine Sportwarte-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

11. Haftungsverzicht und -ausschluss

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigte auf alle in Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegen

- den ADAC Hessen-Thüringen e.V.,
- deren Beauftragte und ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer,
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teil nehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer,
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen,

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen den Wettbewerb abzusagen ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

12. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und Zuschauerplätze zu sorgen.

Zu festen Hindernissen muss ein Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern, gemessen von der Parcours-Außenlinie, eingehalten werden. Sollte dies nicht möglich sein, so sind die Hindernisse entsprechend mit Strohballen oder mit Reifen abzusichern.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass ein in Erster-Hilfe Ausgebildeter anwesend ist, dessen Bescheinigung nicht älter als 2 Jahre ist.

13. Einsprüche

Einspruchsberechtigt sind nur die Jugendleiter oder dessen Beauftragte. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unmittelbar nach Zieldurchfahrt des Teilnehmers einzulegen. Einsprüche gegen die Zeitnahme oder gegen die Entscheidung der Sachrichter sowie Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden. Die Einsprüche dürfen nur bei den Schiedsrichtern erhoben werden.

14. Allgemeines

Die Veranstalter sind gehalten, spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung Einladungen an folgenden Personenkreis zu versenden:

- Alle Ortsclubs, die Jugendkart- und Tretcar-Veranstaltungen durchführen
- ADAC Hessen-Thüringen e.V. , OC SPO JUG, Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt Fax: (0 69) 66 07 86 49, sport@hth.adac.de

Alle Obengenannten sind umgehend zu informieren, falls eine Veranstaltung verlegt oder abgesagt werden muss.

Verbindliche Auskunft über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstalter bzw. der Veranstaltungsleiter.

Der Veranstalter kann die vorliegende Ausschreibung durch weitere Ausführungsbestimmungen ergänzen, die dem Inhalt dieser Ausschreibung in keiner Weise entgegenstehen dürfen.

Diese Ausschreibung wird für jedermann ersichtlich ausgehängt.

Jeder Veranstalter ist verpflichtet, spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung eine Ergebnisliste an die Sportabteilung des ADAC Hessen-Thüringen zu senden. **Wird dies nicht eingehalten, besteht kein Anspruch auf den Zuschuss!!!** Ergebnislisten müssen den Vorund Zunamen, ADAC Ortsclub, Klasse und Platzierung sowie die Jugendgruppen-Ausweisnummer enthalten. Die Ergebnislisten sind die Grundlage zur Prüfung der Fahrtkostenzuschüsse sowie der Punkte für das Jugendsportabzeichen.

Folgende Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es für die Kleinsten:

PUKY-Tretcar-Funpark

- abgesperrter Parcours mit leichter Streckenführung
- einfachen Aufgaben
- Bereitstellung einer Aufsichtsperson
- keine Zeitnahme, keine Wertung
- zusätzlich auch für Bobbycars und BobbyBikes möglich
- Fahrradhelme müssen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden
- Tretcars können vom ADAC Hessen-Thüringen geliehen werden

Laufradrennen

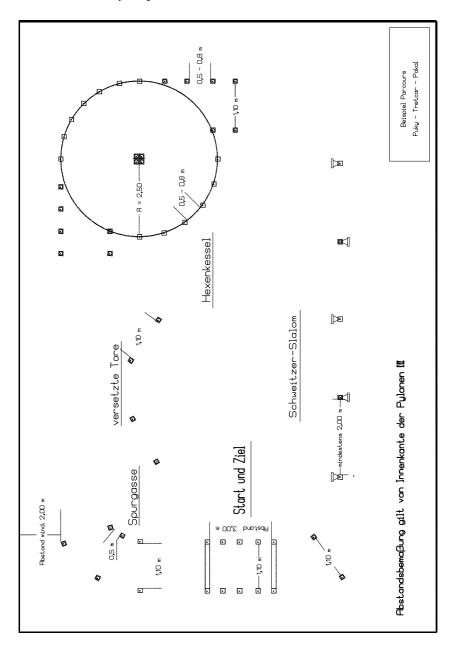
- kleiner Rundkurs auf einer Wiese
- einfaches Reglement
- Start- und Zielflagge
- Medaillen oder Preise
- Laufräder und Helme bringen die Kinder selbst mit
- es können auch Laufräder und Helme beim ADAC HTH ausgeliehen werden.

Weitere Informationen gibt's bei der Sportabteilung unter Tel. 069/6607-8607 oder sport@hth.adac.de



Parcoursbeispiele Tretcar-Slalom

Die Skizzen sind nicht maßstabsgerecht!





ADAC KART-KOMBI-CUP

KARTSLALOM TRIFFT KARTRENNSPORT

>>> Weitere Infos unter: youngster-cup.de

ADAC

ADAC Hessen-Thüringen e.V.